



Sitzung des Generalrats vom 15. März 2023

Botschaft

zum Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Ausgangslage

Die ehemalige Gemeinde Galmiz hatte ein Reglement über das Gemeindebürgerrecht erlassen. In der Gemeinde Murten bestand bisher kein solches Reglement. Für die Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und für die Anhörung der gesuchstellenden Personen wurde als rechtliche Grundlage das Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14. Dezember 2017 angewendet.

Bei der Festlegung der Gebühren hat sich die Gemeinde Murten an die Empfehlungen des Kantons gehalten. Für Einbürgerungen der ersten Generation wurde in Murten bisher eine pauschale Verwaltungsgebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Für eine Einbürgerung der zweiten Generation wurde eine pauschale Verwaltungsgebühr von CHF 300.00 verlangt. Wie sich diese Gebühr zusammensetzt, war nicht ersichtlich. Mit dem Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Murten wird in diesem Punkt mehr Transparenz geschaffen. Zudem kann das Reglement über das Gemeindebürgerrecht der ehemaligen Gemeinde Galmiz mit dem Erlass eines entsprechenden Reglements der Gemeinde Murten aufgehoben werden.

Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. November 2022 das Reglement über das Gemeindebürgerrecht beraten und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Das Reglement der Gemeinde Murten wie auch dasjenige der ehemaligen Gemeinde Galmiz wurden gemäss dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden erstellt. Aufgrund des übergeordneten Rechts besteht nur ein geringer Spielraum für die Gemeinden. Die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat haben sich dafür ausgesprochen, dass die Personen, welche sich einbürgern lassen wollen, mindestens 3 Jahre in der Gemeinde Murten wohnhaft sein müssen (hier könnte die Gemeinde eine kürzere Frist wählen, s. Art. 3 Bst. b). Weiter hat sich die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat für die Verwaltungsgebühren gemäss die Art. 11 ausgesprochen. Die Gebühren entsprechen der bisherigen Praxis der Gemeinde Murten und sind vergleichbar mit den Verwaltungsgebühren der ehemaligen Gemeinde Galmiz.

Das Reglement über das Gemeindebürgerrecht wurde der eidgenössischen Preisüberwachung zur Stellungnahme zugestellt. Der Preisüberwacher hat Stellung zum Reglement genommen und erachtet die Gebühren im Einbürgerungsverfahren im ganzen Kanton Freiburg als hoch, verzichtete jedoch auf eine diesbezügliche Empfehlung. Die kantonale Vorprüfung hat keine Bemerkungen zum Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das Reglement über das Gemeindebürgerrecht zu genehmigen.

Beilage:

- Reglement über das Gemeindebürgerrecht der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 5. Dezember 2019
- Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Murten (zu genehmigen)